

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 4531 - 02

Stuttgart, 22.08.2018

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion
Datum 26.06.2018
Betreff Bonuscard + FamilienCard

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu Frage 1:

Die Stadtverwaltung berichtet zur Frage, welche Veränderungen sich in den Stadtteilen/Quartieren ergeben haben, in denen viele Bonuscard-Inhaber leben?

Mit der Bonuscard + Kultur gewährt die Landeshauptstadt Stuttgart in Form einer freiwilligen Leistung nach einem differenzierten System Vergünstigungen für Personen, welche mit ihrem Hauptwohnsitz in Stuttgart gemeldet sind und

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II)
- Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Leistungen in vollstationären Pflege- und Eingliederungshilfeeinrichtungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- Kinderzuschlag - nicht Kindergeld - nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKKG)
- Einkommens- und vermögensabhängige Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII)

erhalten.

Dem Berechtigtenkreis soll durch die Bonuscard + Kultur ermöglicht werden, trotz finanzieller Einschränkungen, am kulturellen, sportlichen und sozialen Leben in der Stadt teilzunehmen.

Veränderungen in den Stadtteilen lassen sich aus dem Sozialdatenatlas entnehmen, der im Herbst 2018 zum vierten Mal zur Verfügung stehen wird.

In der Landeshauptstadt Stuttgart leben insgesamt 575.196 Einwohner ab 6 Jahren (Stichtag 31.12.2016), von denen 73.246 Personen berechtigt sind, eine Bonuscard + Kultur zu erhalten. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 12,7 %, der im Vergleich zu den Daten aus dem Jahr 2013 (11,9 %) um fast ein Prozent gestiegen ist. Dieser Anstieg lässt sich auch durch die Fluchtmigration und den damit verbundenen starken Zuzug in den Jahren 2015 und 2016 erklären.

Bei der Frage nach Veränderungen in den Stadtteilen muss man sich zwei Dinge vor Augen halten: zum einen, dass durch die Bonuscard + Kultur Armutslagen verhindert und gemildert werden können, aber keine ursächliche Bekämpfung von Armut darstellen. Zum anderen wird bei einer Aufstellung der monetären Erleichterungen durch die Bonuscard + Kultur deutlich, dass die zahlreichen Vergünstigungen bis hin zu kompletten Kostenbefreiungen bei einer Vielzahl von Angeboten eine deutliche finanzielle Entlastung und ein deutliches Mehr an Möglichkeiten der sozialen und kulturellen Teilhabe bis hin zur Mobilität für die Personen mit Berechtigung für eine Bonuscard + Kultur darstellen.

Seit dem Jahr 2008 sind Stuttgarter Kinder, die eine Bonuscard bzw. eine Bonuscard + Kultur besitzen, berechtigt, in den Stuttgarter Schule das gemeinsame Mittagessen für 1 EUR zu beziehen. Durch den Ausbau der Essensversorgung im Rahmen der Ausbau der Ganztageschulen im Stuttgarter Stadtgebiet hat sich die Anzahl der Kinder, die am 1-Euro-Essen teilnehmen, von 3.626 Kindern im Schuljahr 2011/2012 auf 5.758 Kinder im Schuljahr 2016/2017 erhöht. Die Ausgaben für das 1 Euro-Essen betragen im Jahr 2012 noch ca. 850.000 EUR, im Jahr 2017 bereits ca. 3.100.000 EUR. In diesem Zeitraum konnten somit 62 % mehr Kinder eine gesunde und ausgewogene Mahlzeit am Tag einnehmen.

Mit der Bonuscard + Kultur werden demnach die Teilhabemöglichkeiten von Menschen gestärkt und die Lebensverhältnisse in den unterschiedlichen Stadtteilen stärker gleichwertig ausgerichtet. Das betrifft auch die Ausstattung der Infrastruktur.

Die Stadtverwaltung ist interessiert daran, eine direkte Rückkopplung zu den Maßnahmen und Strategien zur Verhinderung, Bekämpfung und Milderung von Armutslagen zu erhalten. Die Bekämpfung von Armut wird als eine Gemeinschaftsaufgabe gesehen. Es ist deshalb in Kooperation mit Vertretern der Träger der freien Wohlfahrtspflege und anderen Akteuren der Stadtgesellschaft eine **Armutskonferenz am 24.05.2019** geplant. In diesem Zusammenhang finden im Vorfeld in verschiedenen Stadtbezirken partizipative Veranstaltungen statt, um auch die Perspektiven der Betroffenen einzuholen und ggf. für Weiterentwicklungen zu nutzen.

Ziel der Konferenz ist es, u. a. Angebotslücken und Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Unterstützungssysteme zu identifizieren, Maßnahmenideen und Handlungsempfehlungen zu entwickeln und einen nachhaltigen Prozess zur Armutsbekämpfung in der Landeshauptstadt Stuttgart einzuleiten.

Zu Frage 2:

Die Verwaltung erhebt bei den städtischen Einrichtungen, die den Karteninhabern einen kostenfreien Eintritt ermöglichen oder Preisnachlässe für Karteninhaber im Angebot haben, in welchem Umfang diese in Anspruch genommen werden.

Die städtischen Vergünstigungen bzw. durch die Landeshauptstadt Stuttgart finanzierten Vergünstigungen der Bonuscard + Kultur sind nachfolgend aufgelistet. Soweit Vergünstigungen durch Vorlage der FamilienCard erschlossen werden können bzw. das Guthaben der FamilienCard genutzt werden kann, ist dies besonders vermerkt.

1. Das Stuttgarter SozialTicket (GRDrs 656/2014):

Inhaber einer Bonuscard + Kultur können ein vergünstigtes Monatsticket (JedermannTicket, 9-Uhr-UmweltTicket, SeniorenTicket, 14-Uhr-JuniorTicket) für den öffentlichen Nahverkehr innerhalb des Stadtgebietes der Landeshauptstadt Stuttgart beziehen. Die Vergünstigung beträgt derzeit 50 % auf den regulären Preis für die beiden Innenstadtzonen.

VVS/SSB (Sozialticket)	50 % Ermäßigung auf die Zone 10 und Zone 20 (GRDrs 656/2014)	Die Ermäßigung wird vom Sozialamt ausgeglichen	5.208.871,00 EUR (gedeckelter Betrag)
------------------------	--------------------------------------------------------------	------------------------------------------------	---------------------------------------

2. Die Gebührenbefreiung in Höhe von 100 % bei den Kindertageseinrichtungen (KITA), den Horten und bei der Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule (GRDrs 746/2008):

Gebührenbefreiung KITA, Hort und verlässliche Grundschule	100 % Ermäßigung mit Bonuscard + Kultur (GRDrs 746/2008); ermäßigter Gebührensatz mit FamilienCard	Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben des Jugendamts (auf Basis 2016)	7.720.493,82 EUR
Verlässliche Grundschule (GRDrs 746/2008)	100 % Ermäßigung mit Bonuscard + Kultur	Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben des Schulverwaltungsamts	2017: ca. 208.384,00 EUR
	----- ermäßigter Gebührensatz mit FamilienCard	----- Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben des Schulverwaltungsamts	----- 2017: ca. 12.738,00 EUR
Außerschulische Bildung und Betreuung (ABB) (GRDrs 746/2008)	100 % Ermäßigung mit Bonuscard + Kultur	Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben des Schulverwaltungsamts	2017: ca. 58.886 EUR

	Mit der Familien-Card werden die sozial gestaffelten Gebührensätze weiter ermäßigt	Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben des Schulverwaltungsamts	2017: ca. 7.895,00 EUR
--	------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------	----------------------------------

3. Die Gebührenbefreiung bei den Stuttgarter Waldheimen:
Kinder mit einer Bonuscard + Kultur können kostenfrei an den Stuttgarter Waldheimen teilnehmen.

AG Kinder Stadtranderholung Stuttgart	Waldheimaufenthalt ist kostenlos (Kosten werden in voller Höhe übernommen); FamilienCard-Guthaben kann genutzt werden	Ausgleich erfolgt durch das Jugendamt	365.778,00 EUR
Schulwoche im Waldheim (GS, Kl. 1-4, GMS und GWRS, Kl. 5+6)	Schulwoche im Waldheim ist für Bonuscard-Kinder kostenlos	Ausgleich erfolgt über das Jobcenter als BuT-Mittel	2017: ca. 53.295,00 EUR
	FamilienCard-Guthaben kann zur Deckung der Kosten genutzt werden	Ausgleich erfolgt über das Sozialamt	2017: ca. 8.976,00 EUR

4. Die ermäßigten Einzel-Eintrittspreise bei den städtischen Bädern (GRDrs 117/2001):
Inhaber einer Bonuscard + Kultur erhalten unter Vorlage des Schwerbehindertenausweises im Mineralbad Bad Cannstatt sowie im Mineralbad Leuze eine Ermäßigung in Höhe von 3 EUR.
In allen anderen städtischen Hallenbädern und Freibädern wird den Bonuscard + Kultur-Inhabern eine Eintrittsermäßigung in Höhe von 1 EUR gewährt.

Städtische Mineralbäder Bäderbetriebe Stuttgart	3 EUR Ermäßigung mit Schwerbehindertenausweis (GRDrs 117/2001); FamilienCard-Guthaben kann genutzt werden	(Einnahmeausfall)	9.000,00 EUR
-------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	--------------

Städtische Frei- und Hallenbäder Bäderbetriebe Stuttgart	1 EUR Ermäßigung auf den Einzeleintritt (GRDRs 117//2001; FamilienCard-Guthaben kann genutzt werden	(Einnahmeausfall)	53.522,00 EUR
----------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	---------------

5. Der ermäßigte Eintritt bei den Vereinsfreibädern (GRDRs 988/2001):
Die Inhaber einer Bonuscard + Kultur erhalten bei den Vereinsfreibädern des ASV, MTV und SSV eine Ermäßigung in Höhe von 1 EUR, welche durch das Sozialamt erstattet wird. Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2017 auf 7.371 EUR.
6. Das Sachmittelbudget für Kindertagesstätten und Schulen (GRDRs 746/2008):
Jede Kindertageseinrichtung erhält für jedes Bonuscard + Kultur-Kind ein jährliches Sachmittelbudget in Höhe von 100 EUR. Jede Grundschule bzw. der kooperierende Träger der Jugendhilfe erhält für jedes Bonuscard + Kultur-Kind in Ganztagesklassen bzw. im Schülerhaus in langen Gruppen ebenfalls ein jährliches Sachmittelbudget in Höhe von 100 EUR. Das Budget kann zur Förderung der Angebotsbereiche Gesundheit, Musik und Kultur eingesetzt werden. Auch eine ggf. notwendige Versorgung mit Frühstück kann aus diesen Mitteln finanziert werden. Für die städtischen, allgemeinbildenden Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren wird ein frei verfügbares Sachmittelbudget in Höhe von 50 EUR pro Bonuscard + Kultur für Schüler und Schuljahr gewährt. Dieses wird von den Schulen eigenverantwortlich zur Förderung von finanzschwachen Kindern in den Bereichen Gesundheit, Bewegung, Musik und Kultur eingesetzt.

Sachmittelbudget für KITA	100 EUR pro Kind (GRDRs 248/2008)	Finanzierung erfolgt durch die Stadt (Jugendamt)	229.304,23 EUR
Sachmittelbudget für städtische Schulen	50 EUR pro Kind (GRDRs 746/2008)	Finanzierung erfolgt durch die Stadt (Schulverwaltungsamt)	2017: 672.253,00 EUR
Sachmittelbudget für Kinder in Ganztagesklassen/-betreuung im Schülerhaus	100 EUR pro Kind (GRDRs 417/2012 und 6/2013)	Finanzierung erfolgt durch die Stadt (Schulverwaltungsamt)	2017: 226.700,00 EUR

7. Die Bereiche der Kulturverwaltung (Einnahmeausfälle sind nicht beziffert):

7.1 Die Gebührenreduzierung bei der Musikschule Stuttgart

Bonuscard + Kultur-Inhaber erhalten 90 % Ermäßigung auf die Unterrichtsgebühren; FamilienCard-Inhaber erhalten 20 % Ermäßigung auf die Unterrichtsgebühren; bei Sonderveranstaltungen erhalten Schüler, Studenten und Bonuscard + Kultur-Inhaber 50 % Ermäßigung; bei Konzerten erhalten Schüler, Studenten und Bonuscard + Kultur-Inhaber 60 % Ermäßigung.

7.2 Die Gebührenermäßigung bei der Stadtbibliothek (GRDRs 842/2017):

Kinder und Jugendliche sind von den Gebühren befreit. Erwachsene Bonuscard + Kultur-Inhaber erhalten 50 % Ermäßigung auf die Monats- und Jahresgebühren. Bei Veranstaltungen wird ein ermäßigter Preis für Bonuscard + Kultur-Inhaber eingeräumt (je nach Aufwand).

7.3 Das Carl-Zeiss-Planetarium:

Für Veranstaltungen wird ein Kontingent von Freikarten für Inhaber der Bonuscard + Kultur zur Verfügung gestellt. FamilienCard-Guthaben kann genutzt werden.

7.4 Die Volkshochschule Stuttgart:

Nutzer mit Bonuscard + Kultur erhalten 40 % Ermäßigung. FamilienCard-Guthaben kann genutzt werden.

7.5 Das Netzwerk Kulturelle Bildung Stuttgart (kubi-S):

Bei Teilnahme am Ferienprogramm gibt es 50 % Ermäßigung für Bonuscard + Kultur-Inhaber. Bei Teilnahme an Werkstattprojekten von Schulen und Kindertageseinrichtungen reduziert sich der Gruppenpreis um 0,75 EUR je Bonuscard + Kultur-Inhaber. FamilienCard-Guthaben kann genutzt werden.

7.6 Das Museum für Stuttgart:

Im Museumsbereich gibt es auf Eintrittspreise und auch bei Führungen und museumspädagogischen Angeboten Vergünstigungen für Bonuscard + Kultur-Inhaber.

7.7 Die Stuttgarter Philharmoniker:

Bonuscard + Kultur-Inhaber erhalten 50 % Ermäßigung auf Einzelkarten und ermäßigte Preise auf sonstige Veranstaltungen (z. B. Nachtschwärmerkonzert).

Verteiler
<Verteiler>